



Handlungsfaden: Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Wasserwacht

[Verhaltenskodex zum Kindeswohl](#)

Die Helfer*innen der Wasserwacht unterschreiben den Verhaltenskodex beim Eintritt in das Deutsche Rote Kreuz und dann in Wiederkehr zur Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses.

[Erweitertes Führungszeugnis](#)

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtliche Helfer*innen **kostenlos** beim zuständigen Kommunalamt zu beantragen.

Es ist persönlich bei der Ansprechperson der DRK Kreisgeschäftsstelle vorzuzeigen. **Nur** die **Ansprechperson** der DRK Kreisgeschäftsstelle **darf** dieses erweiterte Führungszeugnis **einsehen** und in der Personalakte ein Vermerk machen, dass das Führungszeugnis gesehen wurde, bzw. vermerken das dort ein oder mehrere Einträge enthalten sind, ohne Nennung des Eintrages oder dieser Einträge.

Es wird erstmalig beim Eintritt ins Deutsche Rote Kreuz durch die einzutretende Person beantragt und dann der Ansprechperson aus der DRK Kreisgeschäftsstelle vorgezeigt. Mit einer Wiederkehr von fünf (5) Jahren wird das Zeugnis geprüft.

[Erste-Hilfe-Blatt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung \(Link wird ergänzt\)](#)

[Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Wasserwacht \(Dos and Don'ts\) \(Link wird ergänzt\)](#)



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Vertrauensperson des DRK Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Der DRK Landesverband hat bei Fragen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine Kontaktstelle (www.drk-sh-kindeswohl.de) eingerichtet. Die Vertrauensperson ist über die Telefonnummer zu erreichen.

Revision 1 / 2020-11

Vertrauenspersonen

☎ 0431 5707-777

Kinderschutzkraft

☎ 0431 5707-133